

GEBÜHRENREGLEMENT zum Gesetz über die Abfallbeseitigung Filisur

Gestützt auf Art. 13 des Gesetzes über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Filisur vom 4. Juni 1987 beschliesst der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 07. Dezember 2005 die Kehrrichtpauschalen sowie die Gebindegebühren dem Kostenverlauf wie folgt anzupassen.

Neuregelung der Kehrrichttaxen ab 1. Januar 2006:

1. Grundpauschalen:

Haushaltpauschale		bisher	120.00	neu	Fr.	100.00
Haushaltpauschale Camping	(7 Mte.)	bisher	70.00	neu	Fr.	60.00
Haushaltpauschale Maiensässe	(6 Mte.)	bisher	60.00	neu	Fr.	50.00

Gewerbe-, Landwirtschafts- und Verwaltungsbetriebe (In diesen Pauschalen sind die privaten Haushalte der Betriebsinhaber nicht eingerechnet). **Fr. 100.00**

2. Gebindegebühren:

Offizieller Kehrriechtsack Filisur	35 Lt.			neu	Fr.	2.20
Offizieller Kehrriechtsack Filisur	60 Lt.			neu	Fr.	4.40
Kehrriechtsäcke	110 Lt	(3 Marken)			Fr.	6.60
Einzelmarke	bisher		2.50	neu	Fr.	2.20
Polybeutel à 10 Marken	bisher		25.00	neu	Fr.	22.00
Container nach Gewichtserfassung	bisher		0.50	neu	Fr.	0.40

3. Gebühren für Materialdeponie:

Die **Deponie Bellaluna** ist ab sofort für **jedliches deponieren von Materialien gesperrt!**
Gartenabfälle, Aeste und nicht behandeltes Holz können nach Rücksprache mit dem Forst- bzw. Werkdienst deponiert werden.

Gewerbe	pro m3	Fr.	10.00
Haushalte privat	pro m3	Fr.	5.00

7477 Filisur, 05.12.2005

GEMEINDEVORSTAND FILISUR
Die Präsidentin: Der Aktuar:

gez. D. Schweighauser gez. H. Schaniel